

An die  
Geschäftsführungen und Personalleitungen  
unserer Mitgliedsunternehmen

20.12.2017  
Sü

RS 42-2017

## **Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht**

### **Einladung zur 3. Veranstaltung am 24. Januar 2018 in Bielefeld**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir Sie im Rahmen unserer bestehenden Kooperation mit den regionalen Arbeitgeberverbänden ganz herzlich zur nächsten Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht ein:

**„Die Grundsätze wirksamer Betriebsratswahlen“  
am Mittwoch, 24. Januar 2018, von 16:00 - 18:00 Uhr,  
Verbandshaus, Am Sparrenberg 8, 33602 Bielefeld.**

Alle 4 Jahre kommt Unruhe in die Zusammenarbeit zwischen Betriebsräten und Arbeitgebern - Betriebsratswahlen stehen an. Diese Unruhe erfasst dann oft sogar solche Betriebe, in denen die Zusammenarbeit ansonsten reibungslos funktioniert.

Die richtige Durchführung von BR-Wahlen ist nicht ganz einfach, der Fehlerteufel lauert an vielen Ecken. Auch wenn viele Arbeitgeber vor der letzten Konsequenz der Anfechtung einer fehlerhaften Wahl zurückschrecken, gehört es doch zum „großen Einmaleins“ für Personal, Fehlerquellen zu (er)kennen. Dies gilt erst recht im Hinblick auf die sich seit der letzten Wahl in Teilen geänderte Rechtslage (z.B. bzgl. Zeitarbeitnehmern).

Der Vorsitzende Richter am Landesarbeitsgericht Hamm, Herr Frank Auferkorte, wird uns am 24.01.2018 einen Überblick über das Thema verschaffen. Herr Auferkorte sitzt einer von 2 Kammern beim LAG in Hamm vor, die sich als Spezialkammern direkt mit der Beurteilung von BR-Wahlen befassen.

Bitte melden Sie sich mit dem beigefügten Anmeldeformular **bis zum 18. Januar 2018** direkt beim Verband arbeitgeber westfalen-lippe e.V. in Bielefeld an. Die Teilnahme ist für unsere Mitgliedsunternehmen selbstverständlich kostenlos.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  - Team